

Bei Unterzeichneter Montag, den
be on vor seinem Wohnhaus in
durch und freiwillig versteigern:



1. Egy, 1. Gebälk, 1. Körne
scheide, 1. Radglocke, Radblatt,
Gauknerwerkzeug, 1. Wagenhaken mit
Wettern, 1. fest neue Rahmenstange

Hofst.

Versteigerung, 229

abst freudlichst ein

leger: Philipp Schmidlin.

enfe

tets bei

OMANN

negasse, FREIBURG

Sachsen L. Hochzeitskleider

10.—per Meter

ungarn, Diagonal und

rrenanzige

hönes Hochzeitgeschenk

16. und 17. Februar 1914

pare:

zähre Rinder und 8 Weißer;

2—12 Jahre; 4 Geißböcke

habe:

berholtwagen, 1 fiedenwageli

er mit Wagen 2 Wagenwachten

2 Selbstläuferpflüge, 2 Kartoffel-

anle, 2 Gebälk, 1 Kultivator,

imme, 1 Wagenkäppel, 1 Kartoffel-

anle, 1 Kultivator, 1 Kultivator,

im willen ein größeres Quantum

anderes mehr.

SCS.

Versteigerer: Fal. Gämmer.

teigerung

Montag, den 16. Februar,

Stadt, ein Quantum See und

innermühle, Steine, Kochsalz,

andere mehr.

818

4 Brot-Müller, Platteien.

zweck

ranke finden Sie billigst

rei

823

HUBER

fecture, 195

fikunterhaltung

Februar

St. Anton

Wirt: Moritz Bonnher.

Düdingen

nhof

Februar

r-Anna

Bücher

von Dr. Louis Thürler

Alfonso Aebi

Schmuck-Trachten.

vereine Düdingen.

achm.; Ende gegen 5 Uhr.

2 Fr.; 2. Platz: 1.50 Fr.

bis zum Vorabend des Spiel-

Freiburg und Bern.

ame.

schicht ein

132

gesellschaft Dälligen.

ikunterhaltung

Februar

nden Herzen

ter

Tuguey, Wirt.

att

reinigung

14. nachmittage

des Weltkriegs

stab und Brüder, Wirt.

Aufführungen

Platteien

14, abends 7 Uhr

Der Gesangverein.

Freiburger Nachrichten

Anzeiger für die westliche Schweiz
Erscheinen wöchentlich dreimal

Abo-Nachrichten: Woch. Kosten

1. Antrag: 10.— per Tag

2. Abonnement: 10.— per Tag

3. Sonderabonnement: 10.— per Tag

4. Einzelabonnement: 10.— per Tag

5. Einzelabonnement: 10.— per Tag

6. Einzelabonnement: 10.— per Tag

7. Einzelabonnement: 10.— per Tag

8. Einzelabonnement: 10.— per Tag

9. Einzelabonnement: 10.— per Tag

10. Einzelabonnement: 10.— per Tag

11. Einzelabonnement: 10.— per Tag

12. Einzelabonnement: 10.— per Tag

13. Einzelabonnement: 10.— per Tag

14. Einzelabonnement: 10.— per Tag

15. Einzelabonnement: 10.— per Tag

16. Einzelabonnement: 10.— per Tag

17. Einzelabonnement: 10.— per Tag

18. Einzelabonnement: 10.— per Tag

19. Einzelabonnement: 10.— per Tag

20. Einzelabonnement: 10.— per Tag

21. Einzelabonnement: 10.— per Tag

22. Einzelabonnement: 10.— per Tag

23. Einzelabonnement: 10.— per Tag

24. Einzelabonnement: 10.— per Tag

25. Einzelabonnement: 10.— per Tag

26. Einzelabonnement: 10.— per Tag

27. Einzelabonnement: 10.— per Tag

28. Einzelabonnement: 10.— per Tag

29. Einzelabonnement: 10.— per Tag

30. Einzelabonnement: 10.— per Tag

31. Einzelabonnement: 10.— per Tag

32. Einzelabonnement: 10.— per Tag

33. Einzelabonnement: 10.— per Tag

34. Einzelabonnement: 10.— per Tag

35. Einzelabonnement: 10.— per Tag

36. Einzelabonnement: 10.— per Tag

37. Einzelabonnement: 10.— per Tag

38. Einzelabonnement: 10.— per Tag

39. Einzelabonnement: 10.— per Tag

40. Einzelabonnement: 10.— per Tag

41. Einzelabonnement: 10.— per Tag

42. Einzelabonnement: 10.— per Tag

43. Einzelabonnement: 10.— per Tag

44. Einzelabonnement: 10.— per Tag

45. Einzelabonnement: 10.— per Tag

46. Einzelabonnement: 10.— per Tag

47. Einzelabonnement: 10.— per Tag

48. Einzelabonnement: 10.— per Tag

49. Einzelabonnement: 10.— per Tag

50. Einzelabonnement: 10.— per Tag

51. Einzelabonnement: 10.— per Tag

52. Einzelabonnement: 10.— per Tag

53. Einzelabonnement: 10.— per Tag

54. Einzelabonnement: 10.— per Tag

55. Einzelabonnement: 10.— per Tag

56. Einzelabonnement: 10.— per Tag

57. Einzelabonnement: 10.— per Tag

58. Einzelabonnement: 10.— per Tag

59. Einzelabonnement: 10.— per Tag

60. Einzelabonnement: 10.— per Tag

61. Einzelabonnement: 10.— per Tag

62. Einzelabonnement: 10.— per Tag

63. Einzelabonnement: 10.— per Tag

64. Einzelabonnement: 10.— per Tag

65. Einzelabonnement: 10.— per Tag

66. Einzelabonnement: 10.— per Tag

67. Einzelabonnement: 10.— per Tag

68. Einzelabonnement: 10.— per Tag

69. Einzelabonnement: 10.— per Tag

70. Einzelabonnement: 10.— per Tag

71. Einzelabonnement: 10.— per Tag

72. Einzelabonnement: 10.— per Tag

73. Einzelabonnement: 10.— per Tag

74. Einzelabonnement: 10.— per Tag

75. Einzelabonnement: 10.— per Tag

76. Einzelabonnement: 10.— per Tag

77. Einzelabonnement: 10.— per Tag

78. Einzelabonnement: 10.— per Tag

79. Einzelabonnement: 10.— per Tag

80. Einzelabonnement: 10.— per Tag

81. Einzelabonnement: 10.— per Tag

82. Einzelabonnement: 10.— per Tag

83. Einzelabonnement: 10.— per Tag

84. Einzelabonnement: 10.— per Tag

85. Einzelabonnement: 10.— per Tag

86. Einzelabonnement: 10.— per Tag

87. Einzelabonnement: 10.— per Tag

88. Einzelabonnement: 10.— per Tag

89. Einzelabonnement: 10.— per Tag

90. Einzelabonnement: 10.— per Tag

91. Einzelabonnement: 1

Lande und im Handwerk einen angemessenen Lohn gönnt, um Unterstüzung aller Befreiungen, welche die Absichten der unnatürlichen Allianz verhindern und die inländische Produktion und das Meßgerwerbe erhalten sollen.“

Die Stellungnahme der Landwirte ist die natürliche und notwendige Konsequenz des Bündnisses zwischen Kapital und Konsument. Der Landwirt als Lieferant des Meßgers ist in allererster Linie interessiert zu wissen, mit wem er es zu tun hat.

Fahrleg, Kantonsgericht

und freikirche ge Presse,

Am 24. November hat in Dörbischach ein Arbeiter ein furchtbares Satzleg begangen. Er eignete sich durch gotteslästerliche Kommunion eine heilige Hostie an und zeigte sie in der Fabrik mehreren Arbeitern mit den Worten: „Das ist alles nur Schwindel, da sieht ihr, was ihr für einen Herrgott habt.“ Das Bezirksgericht hat den Freveler zu einer Gefängnisstrafe und hundert Franken Buße verurteilt. Das Kantonsgericht milderte aber als Refusinstanz dieses Urteil, erlich dem Verlagten die Gefängnisstrafe und überwand die Appellationskosten dem Staate. Mit Recht protestiert die ganze katholische Presse gegen dieses Urteil. Es ist umso bestremmender, da in der Rechtsbegründung (publiziert in Nr. 32 der „Öffentlichkeit“) von den Richtern ein objektiv schweres Delikt gegen Artikel 174 lit. a und b des st. gallischen Strafgesetzbuchs festgestellt und auch subjektiv der vom Gesetz erforderte Tatbestand als erfüllt erachtet wird. Das Gericht billigte aber trotzdem dem Verbrecher u. a. als einem „unruhigen“ und „phantastischen“ Menschen, einem „Grübler“, der von „Zweifeln gequält“, „dem Spiritualismus und Okkultismus sich ergeben habe“, eine ganze Anzahl Milderungsmaße zu. Dass unter legte auch der Kantonsgrundsatz gerechne wird und dass der Mensch „religiös in sich zerfallen“ sei, was nicht der Feststellung eines Kantonsgerichtes bediente, sondern aus dem Verbrechen selbst erhebt, kann süßlich verwundern, wie auch, dass das Gericht in der Art und Weise des Vorgehens des Verlagten schlichtlich trotz allem nur eine „gewisse Roheit“ seines Charakters zugibt.“

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Gründe zu einer teilweisen Aufhebung des sowieso milden erstenstrafrechtlichen Urteils (im Gesetz ist eine Strafe bis auf Fr. 5000 oder Gefängnis bis auf sechs Monate vorgesehen) eigentlich an den Haaren herbeigezogen wurden.

Die lärchlich geringe Strafe stellt das entsetzliche Delikt in der Offentlichkeit geradezu als eine Bagatelle hin und lässt den Schluss zu, dass es auch in der intimen Überzeugung der Richter als eine solche eingeschätzt wurde.

Und doch: wenn irgend jemand so schreit hier das Verbrechen nach öffentlicher Sühne für eine tiefe Verleugnung der heiligsten Gefühle und Güter der Allgemeinheit und des Volkes.

Über nicht genug damit: alle liberalen Blätter der Stadt St. Gallen veröffentlichten entzückendlos eine Danftagung des Anwaltes des Hohenstaubers für einen Beitrag von Fr. 100 zu dessen Gunsten. Das ist ein Faustschlag ins Gesicht des kathol. St. Galler Volkes, eine Roheit, die diese Kreise geradezu mit dem Verbrecher solidarisch zu verbinden scheint.

Wäre nicht eine allgemeine, öffentliche Schneebank im ganzen Kanton ein geeigneter und würdiger Protest gegen diese satirischen Vorlommisie? (Dr. Victor v. Ernst in der „Schweiz. Rundschau“.)

Das Finanzgebaheen der Stadt Bern ist gestern abend im Großen Stadtrat zu Bern behandelt worden, indem die Interpellation Grimm zur Sprache kam. Es ging dabei etwas „ruch“ her, wie unser Werner Korrespondent uns melbet. Grimm führte z. B. aus, die Sozialisten das Opfer politischer Quertriebserien eines elenden politischen Bubenstückes geworden. Die Regierung sei ebenso schuldig, wie die Genossenjäger am „Bund“.

Genilleton

Die wilde Rose von Kapland

Roman von Erich Fetsch.

(Rahmen verloren.)

Das Vergnügen kanntest Du morgen früh schon haben ... noch vor der Trauung. Ich nehme Dich einfach mit zu mir und siele Dich gleich vor.“

„Topp! Abgemacht!“

Und das Gespräch spielt auf andere Bahnen hinüber. —

Nicht hell und klar bricht Noses Hochzeitsmorgen an. Dunkle Wolken verhüllen die Bläue des Himmels. Kein Sonnenstrahl dringt hindurch, soweit auch die schmücklichen Augen der Braut danach ausstugen.

Schon früh war Rose auf. Es litt sie nicht mehr im Bett.

Alles im Haus liegt noch im festen Schlaf, da eilt sie schon mit geröteten Wangen vor Zimmer zu Zimmer und betrachtet all die Herrlichkeiten, die dort aufgeschichtet liegen: die kostbare Ausstattung, die wertvollen Hochzeitsgeschénke.

Sie gebettet dabei jener noch nicht fernern Zeit, da sie im kurzen, weichen Leinentuch, in einer großen Männerjacke, im Wüstenkamur herumliegt und nichts möchte von Lords und Ladys und Londoner Gesellschaftsschreib.

Mit gesalzten Händen bleibt sie vor einem Kiesentorstein stehen, das ihr Brautkleid enthält ein wahres Wunderwerk an glänzendem Alas, Schmelz und spinnwebseinen Spulen.

Gestreckt betrachtet sie das Gewand. Si-

wagt kaum, es zu berühren. Wie ein Heiligtum erscheint es ihr...

Und langsam, ganz langsam verwandelt sich der fühlreiche Glanz ihrer schwarzen Augen in einen sanften, feuchten Schimmer. Ein weiches, hingebendes Lächeln umspielt den strohen Mund. —

Den ganzen Vormittag ist Rose für jeden unsichtbar. Nur Gräfin Diana und Lady Virginia haben Zutritt zu dem Boudoir, in dem Jeanettes geschickte Hände die junge Braut zu ihrem Orientage schmücken.

Norbert, der gegen Mittag in Gerald's Begleitung eintrifft, wird in den Salons gewiesen. Miss Arevallo sei noch bei der Toilette.

Beide Herren fühlen sich nicht gerade angenehm berührt, als ihnen beim Eintritt Lady Arabella entgegenkommt — in einer Wolke von rosa Tüll gehüllt. Sie hat es sich nicht nehmen lassen, als eine der Brautjungfern zu figurieren. Bis zum letzten Tropfen will sie den bitteren Kelch des Leidens anstoßen — kommt dann, was da willse.

Doch Arabella ist eine Virtuosin im Schauspielen. Mit gewohnter Heiterkeit streckt sie Gerald die Hand zum Willkommen entgegen und Norbert lärmend lässig zu.

Dann geht sie, um die Braut zu rufen. Die beiden Herren verhalten sich schweigend. Ihnen ist, als läge etwas Bedrückendes in der Luft, vielleicht herausbeschworen durch Arabellas Aufsehenerheit.

Voll drausen im Gang leichte Schritte. Die Tür öffnet sich.

Eine weihgekleidete hohe Gestalt eilt über die Schwelle — mit geröteten Wangen und froh lächelnden Lippen.

Sie will auf Norbert zueilen.

Das thurgauische Kassationsgericht hat am letzten Donnerstag nach neunstündigem Verhandlungsbereich die Revisionsbegehren des vom Geschworenengericht verurteilten Vermüters der Leih- und Sparkasse Steckborn, Hülemann, und der Verwaltungsräte Ulmer, Hölzeling und Läppart als unbegründet abgewiesen. Das Revisionsbegehren der Staatsanwaltschaft wurde geschütt und Hülemann Sohn zu drei Monaten Gefängnis, abgültig der Untersuchungshaft, verurteilt. Hülemann, Vater und Sohn, sowie die drei Verwaltungsräte, bezahlen zu gleichen Teilen und unter Solidarhaft ein Gerichtsgeld von 200 Fr. und die Kosten.

Die neue „Tessiner Bank“.

wird auf Eruchen ihre Mithilfe zur kommerziellen Liquidation der falliten Banken gewähren, sich dabei aber jeder Einigung in streitige Fragen enthalten. Das Kapital von 10 Millionen wird in 2000 Aktien auf den Namen zu 5000 Fr. zerfallen, wovon 40 % sofort einzuzahlen sind. Der Verwaltungsrat wird aus fünf Mitgliedern bestehen. Sitz der Bank ist Bellinzona. Von Meingrund werden in erster Linie 5 % für den Reservefonds bei Seite gelegt, weitere 5 % für die Aktiengesellschaft als Dividende; der Rest des Reingewinns fällt gleichfalls in den Reservefonds, bis dieser die Höhe einer Million erreicht hat. Jede Verteilung einer Tantieme an die Verwaltung ist ausgeschlossen. Der Rückkauf soll durch den Kanton nicht später als auf den 31. März 1916 vorgenommen werden. Dannzumal hat der Kanton alle Aktien al pari zu übernehmen und sie zu 5 % zu verzinsen für die seit der letzten Dividendenzahlung verstrichene Zeit. Der Reservefonds geht im Falle des Rückkaufs an den Kanton über.

Der Riedwaldner Landrat.

nahm in zweiter Lesung die Gesetze betreffend Förderung der Landwirtschaft, über das Hausratwerk und die Bekämpfung des unlauteren Geschäftsbetriebes sowie die Steuervorlage einstimmig an. Alle drei Gesetzesvorlagen unterstehen noch der Abstimmung des Volkes an der Landsgemeinde.

Freundeidgenössischer Austausch.

Aus dem Zugensee, der befannlich auch eine Höhle birgt, welche die Jäger punto Größe ziemlich übertagt, sollen circa 300,000 Brüder in die Ziegenbrunnenfesten Arch, Waldburg und Zug abgezogen werden und eine gleiche Zahl als Ausländer aus dem Zugensee nach Zug wandern. — Da ist wenigstens ein Sprachlampion ausgeschlossen!

Ein teurer Rehpfeffer.

Ein Stationsvorstand im Prättigau leistete sich zur Abwechslung einmal einen Rehpfeffer. Es war zwar zur geschlossenen Jagdzzeit, aber deswegen schmeckte er nicht schlechter. Eine Rehgeiß war von einem Hund über eine Fluh hinausgejagt worden, und zwar direkt neben ein Wärterhäuschen der Rätischen Bahn. Der Wärter machte dem nächsten Mann mit der roten Kappe Anzeige, und dieser verfügte, das Tier sei auszuweiden und ihm unverzüglich einzuliefern. Unterdessen setzte sich der Herr „Vorstand“ mit dem kantonalen Polizeibureau in telefonischer Verbindung und meldete, dass das „vollständig zerschlagene und bereits in Verwendung übergegangene Tier“ verschwarrt werden müsse. Eine anbefohlene Augebliebene Summe aus Kreisamt wurde wohlweislich unterlassen, während Madame funktionsfähig den Rehpfeffer zubereitete. Hierauf entsprechende Einladungen und ein sonnener Schmaus. Der nahen Polizei flieg der Geruch in die Nase; sie machte Anzeige und das Kreisgericht fand, es müsse dem Bildpfeffer zur besseren Verbanung noch für circa 60 Fr. Pfeffer beigelegt werden.

Die Alteiderdieb an groß.

Im Institut „Concordia“ in Zürich sind aus dem Korridor während den Unterrichtsstunden sowohl dem Direktor des Institutes als einer Reihe von Institutslehrern die Nebzercher entwendet worden. Aus der zeitweise unbewohnten Villa des Dr. Rob. Berchtold an der Freistrasse sind mittels Einbruchs fast alle vorhandenen Kleidungsstücke geraubt worden: Salzhänger, Sportanzüge, Schuhe, nebst Schnür und Uhren. Auch in Luzern treten die Nebzercherdiebe auf.

Das von den Vorsteherinnen von den prämierten Projekten zur Ausführung bestimmte Projekt bleibt Eigentum der Gemeinde und erhält der Verfasser die Ausführung der Arbeiten sowie die nötigen Mittel durch die Gemeinde aufzubrachten.

Das von den Preisrichtern geprüfte und gutgeheime Programm stellt dem Preisgericht eine Summe von Fr. 1500 — zur Verfügung, welche Summe unter die 3—4 besten Konkurrenzengaben verteilt werden soll.

Das für die Beurteilung der eingelaufenen Konkurrenzengaben eingerichtete Preisgericht besteht aus 2 Vertretern des Nachos, 1 Vertreter, der Architekten der Kirchenneukirche (Dr. Gustav Doppler, Arch. Basel und Dr. G. A. Medel, Arch. Freiburg i. Br.) und 1 Vertreter der Vorsteherinnen der katholischen Bauten, als Gegenleistung Dienstungen für die Katholiken seines Bataillons, als Gegenleistung.

Korruption im Großbritannien.

Wie bekannt, sind acht Militärpersone in den

großen Schmiedelerproben der Firma Vipont betroffen, welche die neuen Geschütze für das Kriegsministerium liefert. Die Geschütze sind für die akademischen Kreiswaffen soll nicht auch die Rechnung getragen werden. Die Geschütze bis zum Februar 1915 in Betrieb gelegt werden können. Die Gründung des Vereins anzutreten, die gegenwärtige Regierung zu stützen und mehrere hohe Persönlichkeiten zu töten und das Attentat auf Mahmud Pascha Schestet vorbereitet hatte. Der wird schimpfen, wenn er bei einem guten Kaffee und dampfender Zigarette in einer Villa bei Lausanne diese Nachricht liest.

Wette im Amerika.

Der „New Herald“ verzeichnet mehrere Wettbewerbe, in auf die Kunstwerke für das

frühere Oberst Sadiq in contumaciam zum

Todes verurteilt, da festgestellt wurde, dass er

als für die akademischen Kreiswaffen soll nicht auch die Rechnung getragen werden.

Die Geschütze bis zum Februar 1915 in Betrieb gelegt werden können. Die Gründung des Vereins anzutreten, die gegenwärtige Regierung zu stützen und mehrere hohe Persönlichkeiten zu töten und das Attentat auf Mahmud Pascha Schestet vorbereitet hatte.

Der wird schimpfen, wenn er bei einem guten Kaffee und dampfender Zigarette in einer Villa bei Lausanne diese Nachricht liest.

Sadik Pascha zum Tode verurteilt.

Das Kriegsgericht in Konstantinopel hat den

früheren Oberst Sadiq in contumaciam zum

Todes verurteilt, da festgestellt wurde, dass er

als für die akademischen Kreiswaffen soll nicht auch die Rechnung getragen werden.

Die Geschütze bis zum Februar 1915 in Betrieb gelegt werden können. Die Gründung des Vereins anzutreten, die gegenwärtige Regierung zu stützen und mehrere hohe Persönlichkeiten zu töten und das Attentat auf Mahmud Pascha Schestet vorbereitet hatte.

Der wird schimpfen, wenn er bei einem guten Kaffee und dampfender Zigarette in einer Villa bei Lausanne diese Nachricht liest.

Wette im Amerika.

Der „New Herald“ verzeichnet mehrere

Wettbewerbe, in auf die Kunstwerke für das

frühere Oberst Sadiq in contumaciam zum

Todes verurteilt, da festgestellt wurde, dass er

als für die akademischen Kreiswaffen soll nicht auch die Rechnung getragen werden.

Die Geschütze bis zum Februar 1915 in Betrieb gelegt werden können. Die Gründung des Vereins anzutreten, die gegenwärtige Regierung zu stützen und mehrere hohe Persönlichkeiten zu töten und das Attentat auf Mahmud Pascha Schestet vorbereitet hatte.

Der wird schimpfen, wenn er bei einem guten Kaffee und dampfender Zigarette in einer Villa bei Lausanne diese Nachricht liest.

Sadik Pascha zum Tode verurteilt.

Das Kriegsgericht in Konstantinopel hat den

früheren Oberst Sadiq in contumaciam zum

Todes verurteilt, da festgestellt wurde, dass er

als für die akademischen Kreiswaffen soll nicht auch die Rechnung getragen werden.

Die Geschütze bis zum Februar 1915 in Betrieb gelegt werden können. Die Gründung des Vereins anzutreten, die gegenwärtige Regierung zu stützen und mehrere hohe Persönlichkeiten zu töten und das Attentat auf Mahmud Pascha Schestet vorbereitet hatte.

Der wird schimpfen, wenn er bei einem guten Kaffee und dampfender Zigarette in einer Villa bei Lausanne diese Nachricht liest.

Wette im Amerika.

Der „New Herald“ verzeichnet mehrere

Wettbewerbe, in auf die Kunstwerke für das

frühere Oberst Sadiq in contumaciam zum

Todes verurteilt, da festgestellt wurde, dass er

als für die akademischen Kreiswaffen soll nicht auch die Rechnung getragen werden.

Die Geschütze bis zum Februar 1915 in Betrieb gelegt werden können. Die Gründung des Vereins anzutreten, die gegenwärtige Regierung zu stützen und mehrere hohe Persönlichkeiten zu töten und das Attentat auf Mahmud Pascha Schestet vorbereitet hatte.

Der wird schimpfen, wenn er bei einem guten Kaffee und dampfender Zigarette in einer Villa bei Lausanne diese Nachricht liest.

Sadik Pascha zum Tode verurteilt.

Das Kriegsgericht in Konstantinopel hat den

früheren Oberst Sadiq in contumaciam zum

Todes verurteilt, da festgestellt wurde, dass er

als für die akademischen Kreiswaffen soll nicht auch die Rechnung getragen werden.

Die Geschütze bis zum Februar 1915 in Betrieb gelegt werden können. Die Gründung des Vereins anzutreten, die gegenwärtige Regierung zu stützen und mehrere hohe Persönlichkeiten zu töten und das Attentat auf Mahmud Pascha Schestet vorbereitet hatte.

Freiburger Nachrichten

möglichst einfachen Rahmen gesetzt, und ca. Fr. 6000.— für die, die in Frescomalerei vorgesehenen üblichen Unterlagen können von einer Gebühr von Fr. 20, abweichen einer Entschädigung einer Einlage zufüllen, bei Herrn Gustav Doppler, 1, Wültemerstraße 73, bezogen.

Schöne und heitere Aussäße recht veranlassen sich an diesem Bettzeitigen. S. B.

Ausland

Ha zum Tode verurteilt.

gericht in Konstantinopel hat den St. Gottfried in Constanția zum Tode verurteilt, da festgestellt wurde, daß er eine geheime Liga zu dem Zwecke, in der Türkei eine allgemeine Unzertrennlichkeit, die gegenwärtige Reaktionen mehrere hohe Persönlichkeiten und daß er auch das Attentat Pasha Scheffet vorbereitet hatte. Schmieden, wenn er bei einem und dampfenden Zigarette in einer sanne diese Nachricht liest.

Amerika.

Herald" verzeichnet mehrere. In New York sind die Demokratischen Parteien zusammengekommen, um einen Muster der Rose des Städtebürgers hergestellt worden.

Sobald war der Nachweis wohl interessant, wie die engen Verhältnisse des Landhauses zurückzuführen sind, auf die Maße der ersten romanischen Kirche, die noch bestehen blieb, als man den Ostchor und den Westbau in gotischem Stil im 13. Jahrhundert ausführte. Wie ein französischer Meister den Plan des Turmes umgestaltet, so haben deutsche Meister anderseits an dem in der Hauptsache französischen Chorgestühl mitgearbeitet.

Wie wir hören, wird der Vortrag in französischer Übersetzung in den "Annals Freeburgensis" erscheinen. Wir freuen uns darüber, daß die interessanten Darlegungen so den französischen Kunstmätern unserer Stadt zugänglich gemacht werden. Vielleicht dürfen wir aber den Wunsch aussprechen, daß der Vortrag, wenn auch in abgeschrägter Form, in dem Feuilleton der "Freiburger Nachrichten" zum Abdruck kommen könnte.

Die Retretenschulen

beginnen. Am letzten Donnerstag wurden im Zeughaus in Freiburg 51 Retreten der Feldartillerie ausgerufen. Sie sind Freitag früh für die Retreteschule nach Bière abgereist.

Am Freitag erhielten 77 Kanoniere ihre neue "Munition"; heute sind sie nach Bière (Zürich) abgedampft, wo sie die Retreteschule zu beitreten haben.

Lehrlingszeugnisse. Die diesjährigen Lehrlingszeugnisse sind im Kanton Freiburg am 14., 15. und 16. April statt. Es sind bereits 200 Anmeldungen eingegangen. Das gibt dem Lehrungsamt wieder ein großes Stück Arbeit zu bewältigen.

Gemeinde- und Pfarrerversammlungen

zur Besprechung der ordentlichen Verhandlungen (Gehälter, Gehälter, Budgets, Steuerfragen u. a.) finden statt:

In Jaun (Gemeinde und Pfarramt) am Montag, den 16. ds.

In Schmitten (Pfarramt) Sonntag, den 15. d.

In Corbas (reformierte Pfarramt) Sonntag, den 15. d.

In Berg (protestantische Schulgemeinde), Sonntag, den 15. ds.

In Plassefein (Pfarramt), Sonntag, den 15. d.

Pension Schöller.

Zum zweiten Male ging gestern Donnerstag im Kornhausaal vor einem zahlreichen Publikum "Pension Schöller" über die Bretter. Es waren wirklich gemütliche fünf Viertelstunden, die wir da erlebten. Die Hauptrolle (Dutel Klapproth), sowie die Rolle des Herrn Professor Pfleiderer wurden entschieden am besten interpretiert. Das Schauspiel des "armen" Dutel ist regelmäßig allgemeines Gelächter auf und Professor Pfleiderer wurde sogar mit Handklatschen begrüßt. Auch die anderen Rollen wurden nicht überspielt, nur dem "Löwenjäger" möchten wir etwas bessere Memorierung und ein klein wenig mehr "Begeisterung" für seine Rolle wünschen.

Die Zwischenpausen wurden in angenehmer Weise ausgefüllt. Zwei Flötisten und ein Pianist probierten sich vorzüglich. Die Zuhörer hatten sich dabei die Mitwirkung unserer bekannten jungen Flötisten, H. Hugo Hafner, Student der Musik, gesichert, der mit seinen beiden Partnern allgemeinen Beifall erntete.

Wir können also den Zuhörern nur ein gutes Zeugnis ausstellen, und wünschen ihnen zu ihrer dritten und letzten Vorstellung am nächsten Donnerstag, den 19. d. einen vollen Saal.

Überstorf. Sonntag, den 15. d., nachmittags 2 Uhr, Versammlung des Bauernvereins Überstorf und Umgebung in der Wirtschaftsabteilung Überstorf. Protokoll: Rechnungsabschluß pro 1913; Vortrag von Herrn Abogat Merz in Freiburg über das Haushaltswesen und die Gefahren der Wechselunterschriften; Aufnahme neuer Mitglieder; Bezahlung des Jahresbeitrages; Verschiedenes. Ledermann ist zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Wasserversorgung in Bühl.

wurde am letzten Mittwoch durch die kantonalen Behörden geprüft und als ausreichend anerkannt. Die Regierung war durch Herrn Polizeidirektor Staatsrat Savoy, Oberamtmann Labeckmann und Kantonsingenieur Thuard vertreten. Die Inspektion der Hydranten wurde durch Herrn Oberst Mühllegg vorgenommen.

Das Vereinshaus von Tafers

Der Freiburger Korrespondent der "Neuen Bärcher Nachrichten" hat unter dem Datum des 13. Januar seinem Blatte als „Uttrechtisches aus Freiburg“ u. a. berichtet, daß katholische Vereinshaus in Tafers sein protestantischer Besitz übergegangen. Diese Nachricht ist weiter von seiner Seite demontiert worden, und scheint somit auf Wahrheit zu beruhen. Herr Mazzoni, der ehemalige Pfarrer von Tafers, der den Verkauf abgeschlossen haben, wie dem Bärcher Blatte berichtet wurde.

Angebildet dieser überraschenden Tatsache ist es notwendig geworden, auf die die Gründung begleitenden Umstände zurückzugreifen, um an Hand der Geschichte das Entstehen des Hauses zu beleuchten und den rechtlichen Eigentümer des selben zu erkennen. Die nachfolgende Darstellung ist geeignet, jedermann die Augen zu öffnen und sehen zu lassen, daß durch eine in hohem Maße unzureichende und widerrechtliche Machination das formale Eigentumsrecht an diesem Gebäude usurpiert wurde.

Nachdem in Tafers im Jahre 1900 ein Junglingsverein gegründet worden war, ging man an den Bau eines Vereinshauses. Die Vorteile eines solchen auch für eine Landgemeinde leuchteten sofort jedermann ein. Die Jungenschaft hat damit ein Volk ohne stetige Trintgelegenheit und Trintzwang, für musikalische und andere Aufführungen, für Versammlungen und Kurse ein geeigneter Raum vorhanden.

Eine große Begeisterung für die Errichtung des Hauses hat damals in Tafers geherrscht und große Opferwilligkeit und Freigebigkeit reichten einander die Hände. Sie gereichten den Tafatern zur Ehre und zeigten, daß man auch für ideale Zwecke, von denen unmittelbar kein ökonomischer Nutzen zu ziehen ist, Verständnis hat.

Daß der Umstand, daß Herr Mazzoni es vorzugsweise verstand, das Volk für den Bau zu begeistern, nicht schadet, das Wert voran. Der Bauplatz wurde geschickt, die Bausteine aus Brunnberg unentgänglich verabschloßt; ungemein und geschickt wurde Bauholz auf den Platz geführt, alt und jung, reich und arm, legte Hand ans Werk; Sammlungen wurden veranstaltet, durch Vergabungen und Testamente bedeutende Zuwendungen gemacht. Bald konnte das Haus eingeweiht und von den Vereinen bezogen werden. In einem Fenster desselben steht als Inschrift der Spruch: „Eintracht macht stark.“ Eintracht hat das Haus gebaut und freiwillige Gaben haben das Werk zu Ende gebracht.

Nach kurzen Jahren ist indes der Junglingsverein wieder eingegangen. Die Ursachen seines Zerfalls lassen wir unerwähnt.

Wie ist es nun gekommen, daß Herr Mazzoni

zu einer gewissen Zeit in den öffentlichen Büchern als Eigentümer des Vereinshauses und des Bodens, auf welchem es steht, eingetragen wurde? Hier ist der Punkt, an welchem die widerrechtlichen Machinationen einsetzen, von denen oben die Rede ist.

Grund und Boden wurden zum Zwecke der Errichtung eines Vereinshauses gekauft. Wenn nun Herr Mazzoni in der Folgezeit über dasselbe verfügte, als ob er in wirtlicher Eigentümer wäre, so konnte er dies nur durch eine rechtswidrige Handlung tun. Sollte er sich auch auf eine allfällige Schenkungsurkunde stützen wollen, so müßte er doch wissen, daß das besagte Grundstück allerdings zu genanntem Zwecke gekauft wurde, nicht zwar an Herrn Mazzoni als Privatperson, sondern an Herrn Mazzoni in seiner Eigenschaft als damaligen Pfarrer von Tafers und Leiter des Junglingsvereins.

Gefehlt der Fall, es läge eine deratige Schenkungsurkunde vor, so würde daraus nur folgen, daß der jeweilige Pfarrer von Tafers als Eigentümer anzusehen wäre. Wir glauben aber zu wissen, daß das Grundstück dem Vereinshaus in Tafers, als Stiftung gedacht, mit in einer juristischen Person, als Stiftungsvermögen zugeteilt wurde. Daraus ergibt, daß die Eintragung des Pfarrer Mazzoni als Eigentümer mindestens eine widerrechtliche war.

Wißt wäre es gewesen, dem Willen der Geber nachzutun und das katholische

Vereinshaus als solches für die Pfarrgemeinde Tafers sicher zu stellen. Statt dessen hat Herr Mazzoni es als sein Privatentgut angesehen

und für sich behalten. Es ist noch bezüglich

doch auch nach dem Bau, bis in die jüngste Zeit, dem Vereinshaus bedeutende Gaben, die in die Lade zu tun waren, zugelassen sind. Trotzdem

sie ausdrücklich für das Vereinshaus bestimmt waren, wurden sie vom Empfänger als Privat-

geschenke betrachtet.

Leider sind von den größten Wohltätern

noch mehrere gestorben. Aber die noch Lebenden werden es bezeugen, daß sie mit ihren Gaben nicht den Pfarrer persönlich bereichern,

sondern den katholischen Vereinen des Ortes ein Gaus erscheinen wollten, das denselben für alle Zukunft als Heim dienen sollte.

Zu Anfang des Jahres 1913 erfolgte die

Weihung des Herrn Mazzoni als Pfarrer von Tafers durch den Hochw. Herrn Bischof mit der kirchlichen Disziplinarmaßregel, die ihm jede weitere Disziplinarmaßregel und Einmischung in der Pfarramt unterliegt. Der Gemeindepfarrer unterließ es bei seinem Amtsgang nicht, seine Privatinteressen in höchst einleitiger Weise zu seinem Vorteile zu regeln. So z. B. erfuhr man jetzt zum größten Erstaunen, daß er auf das Vereinshaus gegen die Bezahlung eines Grundbündes eine bedeutende Summe Geldes erhöhten hatte.

Dadurch kam die Vereinshausfrage zum ersten

Mal seit langer Zeit wieder auf die Tagesordnung. Für alle rechtlich denkenden Menschen war sie eigentlich gelöst: das Haus gehört als Zweivermögen der Stiftung, für welche die Gebeine und Gaben gespendet wurden. Herr Mazzoni verlangte aber, daß es von ihm abgekauft werde. Um allen weiteren Scherereien enthalten zu sein, um das Haus zu retten und um des Friedens willen, standen in Tafers

eine Männer zusammen und boten die Summe von zehntausend Franken. Dieses Angebot wurde zurückgewiesen und das Haus an Dritte Personen veräußert in der bestimmten Absicht, es seinem Zwecke für immer zu entziehen und gleichzeitig den Leuten von Tafers wehe zu tun.

Das wären die nötigen Tatsachen in der Angelegenheit des Tafers Vereinshauses. Hier einige Erwägungen zur rechtlichen Würdigung derselben.

Das Vereinshaus ist auf dem Wege von Sammlungen und wohltätigen Zuwendungen für einen bestimmten Zweck entstanden. Solche Sammelvermögen werden im Rechte wie eine Stiftung behandelt. Der Pfarrer konnte ohne Verantwortung nicht ein derartiges Sammelvermögen veräußern. Auch das schweiz. Zivilgesetz sieht im Artikel 233 Ziffer 5, vor, daß, so lange für die Verwaltung und Verwendung der Gelder die, für wohltätige oder andere dem öffentlichen Wohl dienenden Zwecke in öffentlichen Sammlungen zusammengefloßen sind, nicht Vorsorge getroffen ist, tritt Gesetzes ein Beistand für das Sammelvermögen durch die Wohltätigkeitsbehörde bestellt werden müsse.

Der Richter wird feststellen haben, ob alle, die für den edelsten Zweck etwas gespendet haben, in richtiger Weise getäuscht und die Erreichung des Zwecks durch einen Vertrauensbrauch vereitelt werden darf. Ein solches Sammelvermögen kann nicht veräußert werden durch jemand, dem es nur anvertraut war, so wenig es durch diesen mit Hypotheken zu seinen persönlichen Gunsten belastet werden könnte. „Was zu einem bestimmten Zweck gegeben wurde, darf rechtlich diesem Zweck nicht entzweit werden“, ein Satz, der auch unserem Schatz. Obligationenrecht sehr geläufig ist.

Es ist also für jedermann ersichtlich, daß das Vereinshaus in Tafers niemals das persönliche Eigentum des Herrn Mazzoni war und es auch nicht sein können. Daß es seinem Zweck erhalten werden muß, ist somit selbstverständlich. Dafür zu sorgen ist Pflicht vor allen derjenigen, deren Aufgabe es ist, für die Allgemeininteressen einzutreten, denn es sieht außer Zweifel, daß ein offiziell aufgewandter Kauf durch den Richter als ungültig erklärt werden muss.

Mit dem Hinweis auf den Umstand, daß das Vereinshaus ein Kollektivvermögen ist, für dessen Erhaltung die Dessenheit zu wachen hat, wurden wir um die Aufnahme odiger Mittels gebeten.

Nachdem wir uns überzeugt haben, daß die Rücksicht in der Öffentlichkeit das einzige noch überlebende Mittel ist, um zu verhindern, daß das Haus seinem Zweck entzweit werde, haben wir dem Gesuche entsprochen. D. M.)

Katholischer Gesellenverein. Morgen, Sonntag abend, 15. Februar, abends 8 1/2 Uhr Messe, 1 Uhr Kindergottesdienst, Christenkreuz, 9 Uhr Pfarrfeier mit Predigt, 10 Uhr Hochamt, 1 1/2 Uhr Kindersegnung, Segen, 3 Uhr Kapitelfeier, Segen, 6 Uhr Abendmahl.

St. Johanniskirche: 7 Uhr Messe, Generalcommunion des Kindergottesdienstes, 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Unterricht, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr Becher, Segen, 6 Uhr Schluss, 8 Uhr Abendmahl.

St. Mauritiuskirche: 8 Uhr Messe, Generalcommunion der Kinder, 9 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt, Unterricht, 10 Uhr Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr Becher, Segen, 6 Uhr Schluss, 8 Uhr Abendmahl.

St. Mauritiuskirche: 8 Uhr Messe, 8 Uhr Kindergottesdienst, 9 Uhr Hochamt, 10 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt, Unterricht, 11 Uhr Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr Becher und Segen, 6 Uhr Schluss, 8 Uhr Abendmahl.

Kollegiatkirche: 6, 6 1/2, 7, 7 1/2 und 8 Uhr Messe, 8 Uhr Gottesdienst für die Studenten, Predigt, 9 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Predigt, 10 Uhr Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr Becher und Segen.

Liebfrauenkirche: 6 Uhr Messe, 8 Uhr Hochamt, deutsche Predigt, 1 1/2 Uhr Becher und Segen, 6 Uhr Schluss, 8 Uhr Abendmahl.

Franziskanerkirche: 6, 6 1/2, 7, 7 1/2 und 8 Uhr Messe, 8 Uhr Kindergottesdienst, 9 Uhr Hochamt, 10 1/2 Uhr Franziskanerkirche, 11 Uhr Becher und Segen.

Kapuzinerkirche: 5, 20, 5, 50 und 6, 20 Uhr Messe, 6 Uhr Messe, 10 Uhr Messe, Predigt.

Gottesdienstdordnung in Freiburg

Neueste Nachrichten

Das Privatvermögen des Herrn Nationalrat Stossl, des Herrn Walli und der andern Verwaltungsräte der Kantonalbank im Tessin wurde vom Staatsanwalt beschlagnahmt. Die Beschlagnahme umfaßt auch die in Italien angelegten Gelder.

Ein politische Konferenz aus Vertretern der demokratischen, der katholisch-konservativen und der sozialdemokratischen Partei des Kantons Thurgau hat gründlich beschlossen, eine Initiative für den Großratsproporz einzuleiten.

Der st. gallische kath. Volksverein beantragt beim schweiz. Zentralkomitee die Verabsiedlung der Freiheitssymphonie. Die wichtigste Krise sei schuld. Die St. Gallen verabsiedeln.

Im Wallis ist zwischen Leul und Turtmann gestern Nacht ein Wagen eines Güterzuges entgleist. Die Schnellzüge erlitten 3 Stunden Verzögerung.

Als der Zug in Bewegung war, wollte gestern in Tramlingen der prot. Pfarrer Beal ausspringen, geriet unter die Räder und wurde schwer verletzt, daß er nach der Amputation beider Beine starb.

8 Todessäume wegen Erfrierens werden aus New York gemeldet.

Gottesdienstdordnung in Freiburg

Sonntag, 15. Februar.

St. Nikolauskirche: 6, 6 1/2, 7, 7 1/2 und 8 Uhr Messe, 1 Uhr Kindergottesdienst, Christenkreuz, 9 Uhr Pfarrfeier mit Predigt, 10 Uhr Hochamt, 1 1/2 Uhr Kindersegnung, Segen, 3 Uhr Kapitelfeier, Segen, 6 Uhr Abendmahl.

St. Johanneskirche: 7 Uhr Messe, 8 Uhr Kindergottesdienst, 9 Uhr Hochamt, 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt, Unterricht, 11 Uhr Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr Becher und Segen.

St. Mauritiuskirche: 8 Uhr Messe, 8 Uhr Kindergottesdienst, 9 Uhr Hochamt, 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt, Unterricht, 11 Uhr Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr Becher und Segen.

Generalversammlung des Käferdorfs: 8 Uhr Messe, 8 Uhr Kindergottesdienst, 9 Uhr Hochamt mit Predigt, 10 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt, 11 Uhr Hochamt mit Predigt, 1 1/2 Uhr Becher und Segen.</p

